

Gemeinde Neuenkirchen
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 30.05.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Raum, Feuerwehrhaus Ihlenfeld, Schloßstraße 112

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow
Max Albrecht
Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak
Marian Kruse
Frank Pertzsch
Ronny Saß
Alexander Vogler
Angelika Teutloff

Verwaltung

Yvonne Otte

Abwesend

Mitglieder

Udo Voigt

entschuldigt

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2022
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2022
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.05.2022
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.04.2022
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der grundhaften Erneuerung der Stavener Straße VO-34-BO-22-523
- 11 Änderung der Hauptsatzung VO-34-ZD-22-520
- 12 Vorstellung der Angebote für die Küche im Speicher Ihlenfeld

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Beschluss zur Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für die Planung der öffentlichen Erschließung im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld Nord“, Leistungsphasen 2-5 VO-34-BO-22-518
- 14 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Ortsdurchfahrt Ihlenfeld VO-34-BO-22-524
- 15 Beschluss zur Auswahl der Variante des Erschließungskonzeptes der Stadtwerke Neubrandenburg für das Erschließungsgebiet "Am Storchennest" VO-34-BO-22-525
- 16 Vermessung der Straße im Ortskern Luisenhof VO-34-Fi-21-464

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 17 | Präzisierung des Beschlusses VO-34-ZDFi-2019-354
"... Verkauf von Teilflächen an die entsprechenden
Anlieger gemäß der Pflegeverträge in der
Gemarkung Luisenhof" hinsichtlich der
Flurstücksbezeichnungen und Größen nach der
erfolgten Vermessung | VO-34-Fi-22-526 |
| 18 | Spezielle Regelung bzgl. des Verkaufs des
Flurstückes 430/6 der Flur 1 in der Gemarkung
Luisenhof | VO-34-Fi-22-527 |
| 19 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen beschlossen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 11.05.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 11.04.2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Mit 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung wird die Niederschrift gebilligt.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.05.2022

Beschluss zur Finanzierung der Hausanschlussmöglichkeiten für Schmutz- und Regenwasser 3. BA Bienenweg Neuenkirchen - Aufhebung des Beschlusses VO-34-BO-22-511 -vom 11.04.2022 (VO-34-BO-22-522) - Umlaufverfahren

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.04.2022

Herr Wiskow gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Beschluss zur Finanzierung der Hausanschlussmöglichkeiten Schmutz- und Regenwasser
3. BA Bienenweg Neuenkirchen (VO-34-BO-22-511)
- Beschluss zum Leistungsabruf der Leistungsphasen 3 und 4 der Planungsleistungen
„ Radweg Neuenkirchen Ihlenfeld“ (VO-34-BO-22-512)
- Beschluss zur Ausführung der Garagenmodule des Garagentraktes „Am Storchennest“
(VO-34-BO-22-513)
- Änderungsbeschluss zum Beschluss VO-34-BO-22-484 (VO-34-BO-22-515)
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gehweges im Bienenweg Neuenkirchen 3. BA
(VO-34-BO-22-516)
- Beschluss zur Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke
GmbH für die Planung der öffentlichen Erschließung im Geltungsbereich der 1. Änderung
des B-Plans Gewerbegebiet „Storchennest“ Leistungsphasen 2-5 (VO-34-BO-22-519)

8 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow schlägt eine Testphase im Oktober oder März für die kostenlose Abnahme von Grünschnitt vor, um das übermäßige Verbrennen von Laub etc. zu reduzieren.

Öffnungszeiten sollen festgelegt werden. Containerpreise müssen eingeholt werden. Eventuell findet sich ein Bürger, der ehrenamtlich die Annahme übernimmt.

Als zweites informiert er über ein Urteil, dass Stege an Seen erlaubt sind, ohne dass ein Rettungsschwimmer vor Ort ist. Es wird vorgeschlagen, einen flexiblen Steg zu bauen und die Plattform daran zu befestigen. Ob dies möglich ist, soll durch das Amt geprüft werden.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Teutloff spricht den Teich im Siedlerweg an. Herr Röhl hätte gern ein Ant-

wortschreiben. Herr Kruse informiert, dass der Teich Teil des Erschließungsplans der Stadtwerke für „Ihlenfeld Nord“ ist. Somit ist eine Zuschüttung nicht möglich. Eine Neubewertung erfolgt nur, wenn die Erschließung nicht erfolgt. Herr Diekow hatte bereits den Landkreis MSE angeschrieben, ob der Teich zugeschüttet werden darf.

Herr Kruse wurde von Herrn Fielitz wegen einem Baucontainer auf dem Gemeindegelände angesprochen. Herr Wiskow teilt mit, dass die Gemeindearbeiter alle Gemeindegelände und das Feuerwehrgebäude nutzen dürfen. Dies wurde in einer der letzten Sitzungen so besprochen.

Herr Saß fragt nach dem Schleppdach für die Maschinen auf dem Gemeindegelände. Hier muss der Bedarf bis zur nächsten Sitzung ermittelt werden und eventuell im Haushalt 2023 eingeplant werden.

Frau Teutloff bemängelt die fehlende Reinigung des Speichers nach dem Frühlingsfest. Frau Fredrich muss über zusätzliche Termine im Speicher informiert werden, da sie immer am Montag und Mittwoch morgens putzt.

Herr Pertzsch hat die Schlüssel für das „Kiek In“ an Frau Niemann übergeben.

Herr Saß möchte wissen, welche Personen einen Schlüssel für die Räume im Speicher haben. Herr Schmidt kann eine Liste weiterleiten. Außerdem haben die Skatbrüder, die Strickliese und die Linedancer einen Schlüssel.

Herr Schmidt erkundigt sich nach den Ersatzpflanzungen. Herr Kruse stellt klar, dass der Landkreis Ausgleichspflanzungen ablehnt. Stattdessen wird überlegt, ob eine Teichsanierung als Ersatzmaßnahme aufgenommen wird.

10 Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der grundhaften Erneuerung der Stavener Straße

VO-34-BO-22-523

Nach einer kurzen Diskussion wird dem Beschluss zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

- (X) sich an der Ausbaumaßnahme zu beteiligen,
die Planung der Maßnahme für das Jahr 2023 einzuplanen,
die Durchführung der Maßnahme für die Jahre 2024/2025 einzuplanen
und eine Planungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

() sich an der Ausbaumaßnahme nicht zu beteiligen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Änderung der Hauptsatzung

VO-34-ZD-22-520

Herr Wiskow erläutert die vorgeschlagenen Änderungen. Herr Kruse bemerkt, dass die angeführten Paragraphen nicht richtig sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt § 8 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen in folgenden Wortlaut zu ändern:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung unter der Internetadresse <https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/> öffentlich bekannt gemacht. Auf der Startseite führt der Navigationspunkt „Das Amt – Sitzungsdienst/Bürgerinformationssystem“ zu den in § 8 Abs. 7 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen. Für Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

Außerdem wird beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen unter § 6 Abs. 1 Nr. 4 um folgende Regelung zu erweitern:

Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, sowie von Verträgen der Gemeinde mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vertreten werden, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 600,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 300,00 € pro Leistungsrate.

Des Weiteren wird beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen unter § 3 Abs. 4 um folgende Regelung zu erweitern:

Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung und der Ausschusssitzungen Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister bzw. an die Ausschussmitglieder zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde sind bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Vorstellung der Angebote für die Küche im Speicher Ihlenfeld

Frau Teutloff erläutert die einzelnen Angebote und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter einigen sich auf das Angebot von POCO. Es soll bei den Geräten auf die Energieeffizienz geachtet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beauftragt das Amt Neverin mit der Ausschreibung der Küche für den Speicher Ihlenfeld auf Basis des Angebotes der Firma POCO. Außerdem wird der Bürgermeister und sein Stellvertreter bevollmächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung die Vergabe durchzu-

führen und den Auftrag auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Anlage 1 Angebot euronics Nehls Küche Speicher mit Herd-Set

Anlage 2 Küche Speicher Kostenangebot Teu 21022022

Anlage 3 POCO

Anlage 4 T & S Angebot

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Yvonne Otte